

Bekanntgabe
an den
Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Prüfungsbericht Waldbad Birkerteich 2009

Der Jahresabschluss Waldbad Birkerteich einschließlich Rechenschaftsbericht für das Jahr 2009 per 31.12.2009 wurde gemäß Betriebsführungsvertrag von der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDH) erstellt und von der PKF Fasselt, Schlage, Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust von 295.767,72 Euro und liegt um 9.232,28 Euro unter dem Haushaltsansatz. Eine Aufstellung über die Erlöse ist in der Anlage beigefügt. Der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht liegt den Fraktionen vor und sind ins Internet eingestellt.

Die Wirtschaftsprüfer haben mit Datum vom 09. Februar 2011 für den Jahresabschluss Waldbad Birkerteich folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - gem. § 100 NGO bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht (Bestandteil des Anhangs) des Waldbad Birkerteich, Helmstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsführung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht (Bestandteil des Anhangs) sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 119, 120 NGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht (Bestandteil des Anhangs) vermittelten Bildes der

...

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht (Bestandteil des Anhangs) überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsführung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts (Bestandteil des Anhangs). Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Vermerk nach § 28 Abs. 2 EigBetrVO (analog):

Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht (Bestandteil des Anhangs) und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Betriebsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Betrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Um Kenntnisnahme wird gebeten

Gez. Eisermann

(Eisermann)

Anlagen

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft



Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Bötticherstraße 51 | 38350 Helmstedt

Tel. +49 5351 1201-0 | Fax +49 5351 1201-111

www.pkf-fasselt.de

Waldbad Birkerteich

Helmstedt

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2009
und des Rechenschaftsberichts
für das Geschäftsjahr 2009**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Wirtschaftliche Grundlagen	2
2. Lage des Unternehmens Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Rechenschaftsbericht	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
1. Allgemeines	3
2. Prüfungsinhalte	4
a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	4
b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter	6
c) Vorjahresabschluss	6
d) Angaben der gesetzlichen Vertreter	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
b) Jahresabschluss	8
c) Rechenschaftsbericht (Bestandteil des Anhangs)	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009	9
c) Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9

3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
a)	Vermögenslage	10
b)	Finanzlage	12
c)	Ertragslage	13
d)	Wirtschaftsplan	14
V.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	15
VI.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16

Anlagen	Nr.	Seiten
Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009	1	1 - 2
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009	2	1
Bilanz zum 31. Dezember 2009	3	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2009	4	1 - 6
Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2009	4a	1 - 6
Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2009	4b	1
Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2009	4c	1
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2009	4d	1
Besucherzahlen 2004 – 2009	4e	1
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	5	1 - 4
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrund- sätzegegesetz	6	1 - 13
Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Oktober 2009 (PKF FASSELT AAB)	7	1 - 2

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

I. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH als Betriebsführer gemäß Betriebsführungsvertrag des

**Waldbades Birkerteich,
Helmstedt,**

(im Folgenden auch kurz "Waldbad" oder "Betrieb" genannt)

hat uns am 2. August 2010 beauftragt, den Jahresabschluss des Betriebes zum 31. Dezember 2009 (Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009) und den Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2009 zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes sowie darauf, ob der Betrieb wirtschaftlich geführt wird.

Das Waldbad ist als Betrieb auf der Grundlage der §§ 119 Abs. 1 Ziff. 1, 120 Abs. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1-3 NGO sowie der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) und den §§ 48-57 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung verpflichtet, einen Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang (einschließlich Rechenschaftsbericht) aufzustellen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Für die Ausführung dieses Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Oktober 2009 (PKF FASSELT AAB) vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt worden.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Mit Wirkung vom 1. Januar 1996 trat die Stadt Helmstedt die Rechtsnachfolge der Stiftung Waldbad Birkerteich an. Gemäß der mit gleichem Datum geschlossenen und in Kraft getretenen Satzung wird der Betrieb als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art in Form eines integrierten Regiebetriebes geführt. Zwischen der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) und der Stadt Helmstedt besteht ein Betriebsführungsvertrag, der alle Aufgaben, Rechte und Pflichten des BDH als Vertreter des Waldbades regelt. Das Waldbad verfolgt den Zweck der Förderung des Sports und Erhaltung, Unterhaltung und Verbesserung des Freibades zum Wohle der Allgemeinheit.

Zuständig für das Waldbad Birkerteich ist der Ausschuss für Sport und Ehrenamt der Stadt Helmstedt.

2. Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Rechenschaftsbericht

Die Betriebsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

- Die Besucherzahl erhöhte sich um rd. 2,3 % auf 41.734 Gäste. Durch den Anstieg haben die Umsatzerlöse auf 70 (i.V. 68) T€ zugenommen.
- Der Jahresverlust liegt 9 T€ unter dem Planansatz von 305 T€.

Der Einschätzung der Betriebsführung zur zukünftigen Entwicklung des Betriebes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Für 2010 wird ein Gesamtverlust von 316 T€ erwartet. Dabei wird von einer Besucherzahl von 40.000 ausgegangen. Die Eintrittsentgelte verändern sich im Vergleich zum Jahr 2009 nicht. Gemäß § 3 der Satzung der Stadt Helmstedt für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art Waldbad Birkerteich sind fehlende Mittel des Betriebes aus dem Haushalt der Stadt Helmstedt abzudecken.

Die Betriebsführung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des integrierten Regiebetriebes. Auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Betriebsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Betriebes.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Allgemeines

Gemäß § 100 Abs. 1 bis 3 NGO sind die Buchführung des Betriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und der Lagebericht (gem. § 100 Abs. 3 NGO: Rechenschaftsbericht) für das Geschäftsjahr 2009 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) auf der Grundlage der kommunalen Doppik aufgestellt worden.

Der gesetzliche Vertreter des Betriebes trägt für die in der Rechnungslegung des Waldbad Birkerteich enthaltenen Aussagen und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 119, 120 NGO und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Daneben kamen erstmalig die Grundsätze der Doppik und die Vorschriften der Gemeindehaushaltskassenverordnung (GemHKVO) zur Anwendung. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Buchführung hat sich darauf erstreckt, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften sowie die rechtsformspezifischen Vorschriften für Betriebe beachtet worden sind. Ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung waren nicht zu beachten.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei ist auch geprüft worden, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Betriebssatzung erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Die Ordnungsmäßigkeit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im Wesentlichen im Oktober 2010 in den Geschäftsräumen der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH durchgeführt.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

2. Prüfungsinhalte

a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Unsere Prüfung baut auf folgender risikoorientierter Prüfungsstrategie unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf.

Im Rahmen dieser und der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir uns Informationen über das Unternehmen und sein Umfeld verschafft, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auswirken können. Ergänzend sind Auskünfte der Betriebsführung über die wesentlichen Strategien und Geschäftsrisiken in diese Betrachtung einbezogen worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem haben wir daraufhin untersucht, ob und inwieweit angemessene Kontrollen vorhanden sind, um wesentliche falsche Aussagen in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. zu entdecken und zu berichtigen.

Unter Verwendung dieser Kenntnisse haben wir eine Einschätzung vorgenommen, in welchen Bereichen wir nach den berufsständischen Vorgaben angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise einzuholen haben, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit bestätigen zu können.

Entsprechend dieser Einschätzung haben wir unsere Prüfungshandlungen durchgeführt. Soweit erforderlich, haben diese die Beurteilung der Wirksamkeit der als relevant identifizierten internen Kontrollen und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogene Prüfungshandlungen umfasst.

Die auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogenen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Die Einzelfallprüfungen sind in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl erfolgt.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Sachvermögen;
- Geldschulden;
- Angaben im Rechenschaftsbericht.

b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter

Es sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen der Betrieb Waldbad Birkerteich im Geschäftsjahr 2009 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Tilgungspläne vorgelegt worden.

c) Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2008 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 wurden ebenfalls von uns geprüft und unter dem 7. September 2009 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2008 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2009 vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss 2008 ist vom Ausschuss für Sport und Ehrenamt in der Sitzung vom 10. November 2009 zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

d) Angaben der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsführung und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 120 NGO) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der von der Betriebsführung schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitsklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben, sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung des Regiebetriebes.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2009 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen bestätigen die ordnungsmäßige Abbildung des Buchungsstoffs in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher wird über ein IT-System unter Einsatz der Software „newsystem kommunal“ im Zuge eines Betriebsführungsvertrages mit der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH abgewickelt.

Im Rechnungswesen des Betriebes finden folgende Teilprogramme Anwendung:

- Finanzbuchhaltung;
- Kreditorenbuchhaltung;
- Debitorenbuchhaltung;
- Anlagenbuchhaltung
- Finanzrechnung.

Die Personalabrechnung erfolgt durch das zuständige Personalamt der Stadt Helmstedt.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegen sprechen, dass die vom Unternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen des Betriebes angepasst und ausreichend tief gegliedert. Er ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Das Anlagevermögen wird in Form einer Nebenbuchhaltung inventarisiert und fortgeschrieben.

Die Abstimmung der Nebenbücher mit den Sachkonten der Hauptbuchhaltung ist gewährleistet.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsmäßig belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

b) Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Waldbades zum 31. Dezember 2009 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen des Betriebes beachtet worden. Die Vorschriften der §§ 100 ff. NGO sowie der §§ 48-57 GemHKVO werden erstmalig abgewendet. Die Vorjahreszahlen wurden – bis auf unwesentliche Beträge – entsprechend angepasst.

Die Bilanz und die Ergebnisrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Anhang (gem. § 100 Abs. 3 NGO) ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 55 GemHKVO, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Der Betrieb hat die Möglichkeit, bestimmte Angaben zur Bilanz und Ergebnisrechnung in den Anhang aufzunehmen, in Anspruch genommen.

c) Rechenschaftsbericht (Bestandteil des Anhangs)

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung des Betriebes. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Betriebes sind im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt. Die gemäß § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vorgelegen.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Waldbad Birkerteich, Helmstedt, zum 31. Dezember 2009 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009

Der Jahresabschluss des Betriebes zum 31. Dezember 2009 ist auf Basis der im Anhang (Anlage 4) erläuterten Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden.

c) Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2008 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert.

Der Anhang enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses.

Aufgrund der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Grundsätzen der Doppik und den Vorschriften der §§ 100 ff. NGO sowie der §§ 48-57 der Gemeindehaushaltskassenverordnung (GemHKVO) ergeben sich Umgliederungen im Bereich der Bilanz und Ergebnisrechnung. Die Anpassung der wesentlichen Vorjahreswerte ist erfolgt.

a) Vermögenslage

Ausweislich der Bilanzen zum 31. Dezember 2009 bzw. 31. Dezember 2008 ergibt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur, wobei kurzfristige Posten (Fälligkeit unter einem Jahr) gesondert vermerkt sind.

	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung T€	
	T€	%	kurz- fristig T€	T€		%
Vermögensstruktur						
Langfristiges Vermögen						
Immaterielles Vermögen und Sachvermögen	1.026	84,5		1.117	87,1	-91
Kurzfristiges Vermögen						
Finanzvermögen (Forderungen und sonstiges Vermögen)	25	2,1	25	28	2,2	-3
Liquide Mittel	163	13,4	163	137	10,7	26
	<u>188</u>	<u>15,5</u>	<u>188</u>	<u>165</u>	<u>12,9</u>	<u>23</u>
	<u>1.214</u>	<u>100,0</u>	<u>188</u>	<u>1.282</u>	<u>100,0</u>	<u>165</u>
						<u>-68</u>
Kapitalstruktur						
Nettoposition						
Netto-Reinvermögen	571	47,0		571	44,5	0
Jahresverlust (vor Verlustausgleich)	-296	-24,4		-299	-23,3	3
Vorauszahlungen Stadt Helmstedt	305	25,1		300	23,4	5
	<u>9</u>	<u>0,7</u>		<u>1</u>	<u>0,1</u>	<u>8</u>
	<u>580</u>	<u>47,7</u>		<u>572</u>	<u>44,6</u>	<u>16</u>
Langfristige Schulden						
Geldschulden	592	48,8	29	632	49,3	39
Kurzfristige Schulden						
Rückstellungen	26	2,2	26	28	2,2	-2
Übrige Verbindlichkeiten	16	1,3	16	50	3,9	50
	<u>42</u>	<u>3,6</u>	<u>42</u>	<u>78</u>	<u>6,1</u>	<u>-36</u>
	<u>1.214</u>	<u>100,0</u>	<u>71</u>	<u>1.282</u>	<u>100,0</u>	<u>117</u>
						<u>-68</u>
Working Capital			<u>117</u>			<u>48</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Sachvermögens** ergibt sich aus dem Anlagegitter (Anlage 4b).

Die darin enthaltenen **immaterielle Vermögen und Sachvermögen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand am 1. Januar 2009		1.117
Zugänge	10	
Abschreibungen	<u>101</u>	
		<u>- 91</u>
Stand am 31. Dezember 2009		<u><u>1.026</u></u>

Die wesentlichen Zugänge betreffen die Außenduschen (5 T€) sowie Wellenkillerleinen (3 T€).

Das kurzfristige **Finanzvermögen** beinhaltet neben Umsatzsteuer-Forderungen (14 T€), debitorische Kreditoren (6 T€) sowie privatrechtliche Forderungen (im Wesentlichen Pacht) in Höhe von 5 T€.

Die **liquiden Mittel** betreffen das bei der Stadt Helmstedt geführte Kassenkonto.

Die **langfristigen Geldschulden** setzen sich aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten zusammen. Zur Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 4c dieses Berichts (Schuldenübersicht).

Unter den **Rückstellungen** werden berücksichtigt:

	<u>T€</u>
Ausstehende Rechnungen für Instandhaltung	14
Beratungshonorar im Zuge der Bäderkooperation im Landkreis	10
Prüfung Jahresabschluss	<u>2</u>
	<u><u>26</u></u>

Die **übrigen Verbindlichkeiten** bestehen im Wesentlichen aus einer Nachzahlung für Strom und Abwasser (14 T€) sowie sonstigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1 T€). Daneben bestehen weiterhin Sicherheitseinbehalte in Höhe von 1 T€.

b) Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse auf Basis des Finanzmittelfonds (Flüssige Mittel) nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	T€	Vorjahr T€
Jahresergebnis	-296	-299
Abschreibungen auf Gegenstände des Vermögens	101	98
Cashflow i. e. S.	-195	-201
Ab-/Zunahme des Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2	-17
Abnahme der Rückstellungen	-2	3
Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-34	16
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-229	-199
Auszahlungen für Investitionen in das langfristige Vermögen	-10	-56
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10	-56
Auszahlungen für die Tilgung von Geldschulden	-40	-32
Verlustübernahme der Stadt Helmstedt	305	311
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	265	279
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	26	24
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	137	113
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	163	137

c) Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Ergebnisrechnungen für die Geschäftsjahre 2009 und 2008.

			Vorjahr		Ergebnis- verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Öffentlich-rechtliche Entgelte/Gesamtleistung	70	100,0	68	100,0	2
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	168	240,0	171	251,5	3
Rohertrag	-98	-140,0	-103	-151,5	5
Aufwendungen für aktives Personal	65	92,8	62	91,1	-3
Abschreibungen	101	144,3	98	144,1	-3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10	14,3	20	29,4	10
Sonstige ordentliche Erträge	4	5,7	11	16,2	-7
Betriebsergebnis	-270	117,1	-272	129,3	2
Zinsergebnis/Zinsaufwendungen	-26	45,6	-27	30,7	1
Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis	-296	162,7	-299	160,0	3
Verlustausgleich durch Vorauszahlungen	305		300		5
Ergebnis nach Verrechnung der Vorauszahlungen	9		1		8

Die **öffentlich-rechtlichen** Entgelte stiegen infolge leicht erhöhter Besucherzahlen bei einer gegenüber dem Vorjahr acht Tage längeren Öffnungszeit um 2 T€.

Gleichzeitig sanken die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** um 5 T€, da geringere Unterhaltungsaufwendungen angefallen sind.

Die **Aufwendungen für aktives Personal** stiegen infolge einer tariflichen Erhöhung leicht an. Ebenso erhöhten sich die **Abschreibungen** aufgrund der im Vorjahr getätigten Investitionen um 3 T€.

Die sonstigen **ordentlichen Aufwendungen** fielen mit 10 T€ deutlich geringer aus, da im Vorjahr ein erhöhter Beratungsbedarf (Bäderkooperation) bestanden hat.

Nach Berücksichtigung der verminderten **sonstigen ordentlichen Erträge** verbleibt ein **Betriebsergebnis** in Höhe von -270 (i.V. -272) T€.

Das **Zinsergebnis** verbesserte sich infolge der planmäßigen Tilgung der Geldschulden leicht um 1 T€.

Die Vorauszahlungen für den Verlustausgleich betragen 305 (i.V. 300) T€.

d) **Wirtschaftsplan**

Die Abweichungen der Istzahlen zu den Plandaten des jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplans sind bezüglich des **Vermögensplans** und dem **Erfolgsplans** im Folgenden dargestellt.

Vermögensplan

Beim Vermögensplan zeigt die zusammengefasste Gegenüberstellung der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen aus der Kapitalflussrechnung folgendes Bild:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Ausgaben			
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	30	2	28
Erweiterungs- und Umbauten	16	8	8
Tilgung	39	40	-1
	<u>85</u>	<u>50</u>	<u>35</u>
Deckungsmittel			
Zuführung der Abschreibungen	105	101	4
Nicht verwendete Deckungsmittel Vorjahr	74	85	-11
	<u>179</u>	<u>186</u>	<u>-7</u>
Nicht verwendete Deckungsmittel/Unterdeckung	<u>94</u>	<u>136</u>	<u>28</u>

Erfolgsplan

Vom Erfolgsplan weicht das Jahresergebnis 2009 wie folgt ab:

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	66	70	4
2. Sonstige betriebliche Erträge	6	4	-2
	<u>72</u>	<u>74</u>	<u>2</u>
3. Materialaufwand	175	168	7
Rohergebnis	-103	-94	9
4. Personalaufwand	-60	-65	-5
5. Abschreibungen	-105	-101	4
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11	-10	1
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26	-26	0
	<u>-202</u>	<u>-202</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis (vor Verlustausgleich)	<u>-305</u>	<u>-296</u>	<u>9</u>

V. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Unser Prüfungsauftrag hat sich auftragsgemäß auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die Ergebnisse der diesbezüglichen Prüfung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 6 zusammengestellt. Über die in dem vorliegenden Bericht wiedergegebenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sein können.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Waldbad Birkerteich, Helmstedt, für die Buchführung 2009 und den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 sowie den in Anlage 4 wiedergegebenen Rechenschaftsbericht folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - gem. § 100 NGO bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht (Bestandteil des Anhangs) des Waldbad Birkerteich, Helmstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsführung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht (Bestandteil des Anhangs) sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 119, 120 NGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht (Bestandteil des Anhangs) vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht (Bestandteil des Anhangs) überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsführung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts (Bestandteil des Anhangs). Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Vermerk nach § 28 Abs. 2 EigBetrVO (analog):

Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht (Bestandteil des Anhangs) und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Betriebsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Betrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und des Rechenschaftsberichts (Bestandteil des Anhangs) für das Geschäftsjahr 2009 des Waldbad Birkerteich haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts (Bestandteil des Anhangs) in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Helmstedt, den 9. Februar 2011

PKF FASSELL SCHLAGE
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Flege
(Flege)

Wirtschaftsprüfer

Schinnerling
Wirtschaftsprüfer



Waldbad Birkerteich 2009
Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro) *)	Ergebnisse des Haushalts- jahres (Euro)	Ansätze des Haushalts- jahres (Euro) *)	mehr (+) weniger (-) (Euro) *)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
01 Steuern und ähnliche Abgaben					
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)					
03 Auflösungserträge aus Sonderposten					
04 sonstige Transfererträge					
05 öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	67.688,33	70.128,51	66.000,00	4.128,51	
06 privatrechtliche Entgelte	10.491,77	3.897,37	6.050,00	-2.152,63	
07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge					
09 aktivierte Eigenleistungen					
10 Bestandsveränderungen					
11 sonstige ordentliche Erträge		1.000,00		1.000,00	
12 = Summe ordentliche Erträge	78.180,10	75.025,88	72.050,00	2.975,88	
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	62.036,66	65.413,90	60.200,00	5.213,90	
14 Aufwendungen für Versorgung					
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.895,88	168.247,39	174.650,00	-6.402,61	
16 Abschreibungen	97.566,04	101.319,31	105.000,00	-3.680,69	
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.144,28	25.722,53	26.000,00	-277,47	
18 Transferaufwendungen					
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	19.799,36	9.825,92	11.200,00	-1.374,08	
20 =Summe ordentliche Aufwendungen	377.442,22	370.529,05	377.050,00	-6.520,95	
21 ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-299.262,12	-295.503,17	-305.000,00	9.496,83	
22 außerordentliche Erträge					
23 außerordentliche Aufwendungen		264,55		264,55	
24 außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	-264,55	0,00	-264,55	
25 Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-299.262,12	-295.767,72	-305.000,00	9.232,28	

*) Werte dem Grunde nach nicht vergleichbar

Waldbad Birkerteich
Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnisse des Haushalts- jahres (Euro)	Ansätze des Haushalts- jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-) (Euro)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		304.262,12		304.262,12	
3 sonstige Transfereinzahlungen					
4 öffentlich-rechtliche Entgelte		74.540,51		74.540,51	
5 privatrechtliche Entgelte		16.276,30		16.276,30	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen		3.763,81		3.763,81	
8 Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG					
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		32.568,74		32.568,74	
10 = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	431.411,48	0,00	431.411,48	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 Auszahlungen für aktives Personal		-65.413,90		-65.413,90	
12 Auszahlungen für Versorgung					
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		-162.418,21		-162.418,21	
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen		-46.307,15		-46.307,15	
15 Transferauszahlungen					
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		-62.316,92		-62.316,92	
17 = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-336.456,18	0,00	-336.456,18	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	94.955,30	0,00	94.955,30	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit					
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.					
21 Veräußerung von Sachvermögen					
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen					
23 sonstige Investitionstätigkeit					
24 = Summe d. Einz. für Investitions- tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
26 Baumaßnahmen					
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-9.599,31		-9.599,31	
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
29 Aktivierbare Zuwendungen					
30 sonstige Investitionstätigkeit					
31 = Summe d. Ausz. für Investitions- tätigkeit	0,00	-9.599,31	0,00	-9.599,31	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-9.599,31	0,00	-9.599,31	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	0,00	85.355,99	0,00	85.355,99	

Einzahlungen und Auszahlungen 1	Ergebnis des Vorjahres (Euro) 2	Ergebnisse des Haushalts- jahres (Euro) 3	Ansätze des Haushalts- jahres (Euro) 4	mehr (+) weniger (-) (Euro) 5	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen 6
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 34 Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl. 35 Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.		-58.405,93		-58.405,93	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-58.405,93	0,00	-58.405,93	
37 Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	0,00	26.950,06	0,00	26.950,06	
38 haushaltsunwirksame Einzahlungen 39 haushaltsunwirksame Auszahlungen					
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		136.621,14		136.621,14	
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.)	0,00	163.571,20	0,00	163.571,20	

Waldbad Birkerteich,
Helmstedt

Anhang
für das Geschäftsjahr 2009

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde aus der nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Bilanz zum 31.12.2008 entwickelt (Bilanzkontinuität).

Die Bewertung der Bilanzpositionen erfolgte nach den Vorjahresgrundsätzen. Eine Anpassung an die Vorschriften des NKR soll bis zur Erstellung der Bilanz auf den 31.12.2010 erfolgen.

Sachanlagen werden auf Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 96 Abs. 4 Satz 1 NGO.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen werden zeitanteilige lineare Abschreibungen verrechnet, wobei gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO i. V. mit AG Hinweise Doppik die steuerrechtliche Abschreibungstabelle angewandt werden darf.

Auf die Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden die Jahresabschreibungen monatsgenau verrechnet (sog. Zwölftelung; § 47 Abs. 3 GemHKVO).

Abnutzbare bewegliche Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2a EStG) zu einem Sammelposten gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO zusammengefasst und mit 20 % p. a. abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Sie haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Das Basis-Reinvermögen ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung notwendig sind und erfassen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

2. Abweichungen von den bisher angewandten Methoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde nach den Vorschriften der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO) vom 13. November 1996 in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat am 23.03.2006 beschlossen, dass gemäß Artikel 6 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften der § 110 NGO in der bis zum 31. Dezember 2005 geltenden Fassung für die Geschäftsjahre 2006, 2007 und 2008 anwendbar bleibt.

Damit sollte die Umstellung der Haushaltsführung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) ab 01. Januar 2009 erfolgen.

Dem entsprechend wurde das Kontenwerk des Waldbades Birkerteich in 2009 auf den Gemeinschaftskontenrahmen für Niedersachsen umgestellt und analog zur Stadt die doppelte Buchhaltungssoftware „newsystem kommunal“ der Firma Infoma GmbH eingesetzt.

Für das Waldbad Birkerteich erfolgt nach § 110 NGO eine selbständige Wirtschaftsführung. Der Jahresabschluss 2009 des Waldbades Birkerteich wurde erstmals nach § 100 NGO i.V.m. den §§ 48 - 57 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO - vom 22.12.2005 erstellt.

Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten und den Planzahlen des Jahres 2009 ist dem Grunde nach nur sehr eingeschränkt gegeben, da diese nach den Gliederungskriterien des HGB ermittelt wurden.

Da der Wirtschaftsplan 2011 nach den Vorschriften des NKR erstellt wird, ist ein vollständig aussagefähiger Soll – Ist Vergleich erst im kommenden Jahr wieder möglich.

3. Art und Höhe der wesentlichen a.o. Erträge und Aufwendungen

Bei den a.o. Aufwendungen handelt es sich um einen geleisteten Schadenersatz, der Anfang 2010 von der Versicherung erstattet wurde.

4. Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungswerte

Zinsen wurden nicht in die Herstellungswerte einbezogen.

5. Haftungsverhältnisse

Die Stadt Helmstedt führt das Waldbad Birkerteich als gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art in Form eines integrierten Regiebetriebes.

6. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestehen nur soweit sie im Jahresabschluss angegeben wurden.

7. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge bestehen nicht. Auf den Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 295.767,72 € hat die Stadt Vorauszahlungen in Höhe von 305.000,- € geleistet.

Helmstedt, den 30. September 2010

(Heinz-Dieter Eisermann)
Bürgermeister

(Klaus Junglas)
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - gem. § 100 NGO bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht (Bestandteil des Anhangs) des Waldbad Birkerteich, Helmstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsführung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht (Bestandteil des Anhangs) sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 119, 120 NGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht (Bestandteil des Anhangs) vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht (Bestandteil des Anhangs) überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsführung des Betriebes sowie die Würdigung der Ge-

samtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts (Bestandteil des Anhangs). Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

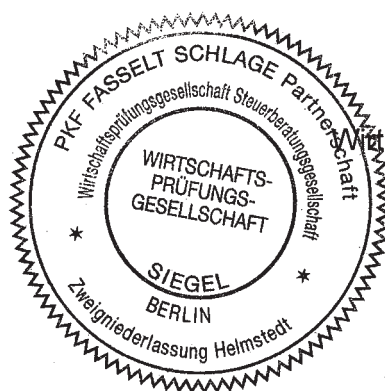
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Vermerk nach § 28 Abs. 2 EigBetrVO (analog):

Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht (Bestandteil des Anhangs) und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Betriebsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Betrieb wird wirtschaftlich geführt.

Helmstedt, den 9. Februar 2011

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Fleje
(Fleje)
Wirtschaftsprüfer

Schinnerling
(Schinnerling)
Wirtschaftsprüfer

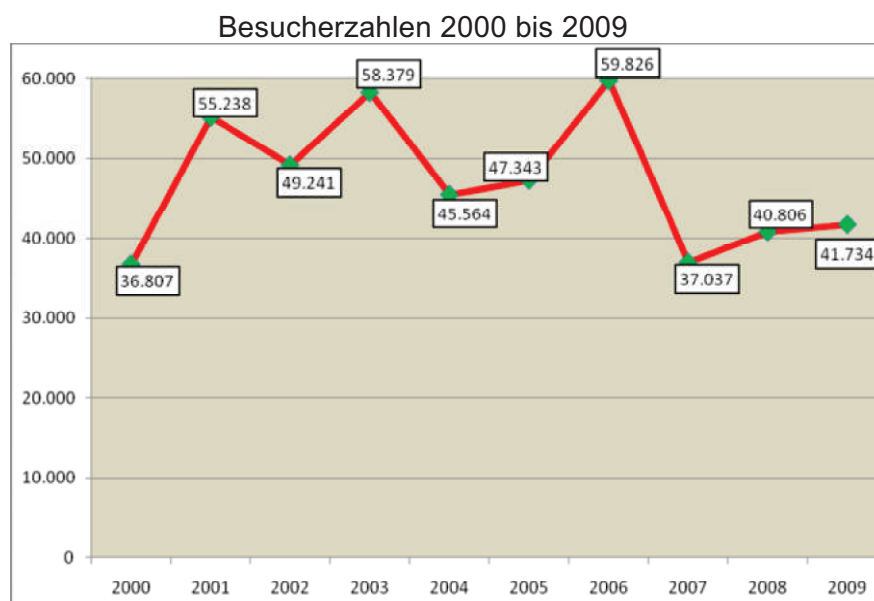
**Waldbad Birkerteich,
Helmstedt**

**Rechenschaftsbericht
für das Geschäftsjahr 2009**

1. Verlauf des Wirtschaftsjahres

Im Waldbad Birkerteich begann die Freibadsaison am 15.05. und endete am 06.09.2009. Das Badevergnügen wurde zu den bisherigen Entgelten und Öffnungszeiten angeboten.

Wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht, sind die Besucherzahlen in Freibädern sehr von den jeweiligen Wetterverhältnissen abhängig. Auf Grund der durchwachsenen Witterungsverhältnisse besuchten 41.734 Gäste das Waldbad Birkerteich.



Während der Freibadsaison fanden folgende Veranstaltungen statt:

- | | |
|--------------------|------------------------|
| 06.06.2009 | Elm-Lappwald-Triathlon |
| 05.07.2009 | Bürgerfrühstück |
| 17.07.2009 | Waldbadparty |
| 08. und 09.08.2009 | 24-Stunden-Schwimmen |
| 22.08.2009 | Rock im Waldbad |

Dank der Initiative des Fördervereins Waldbad Birkerteich e.V. wurde der Spielplatz um eine Korbschaukel und eine Abenteuerbrücke bereichert. Auch Wasserspielsachen wie Matten wurden für die kleinen Badegäste angeschafft.

Die wirtschaftliche Lage des Waldbades Birkerteich stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar. Die Vorjahreswerte sind dem Grunde nach nur eingeschränkt vergleichbar, da sie nach den Vorschriften des HGB ermittelt wurden.

Ergebnisrechnung Waldbad Birkerteich	IST 2009 T€	IST 2008 T€	Abweichung T€
Ordentliche Erträge			
Öffentl.- rechtl. Entgelte	70	68	2
Privatrechtl. Entgelte	4	10	-6
Sonstige ordentl. Erträge	1	0	1
Ordentliche Erträge	75	78	-3
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen f. aktiv. Personal	65	62	3
Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	168	171	-3
Abschreibungen	101	98	3
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	26	27	-1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10	19	-9
Ordentliche Aufwendungen	370	377	-7
Ordentliches Ergebnis	-295	-299	4
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	1	0	1
Außerordentliches Ergebnis	-1	0	-1
Jahresergebnis	-296	-299	3

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte setzen sich aus den Benutzungsentgelten zusammen. Während der Freibadsaison besuchten 41.734 Gäste (i.V. 40.806) das Freibad. Der Erlös je Besuch betrug 1,68 € (i. V. 1,66 €).

Die privatrechtlichen Entgelte umfassen im Berichtsjahr die Pacht und Nebenkosten für den Pavillon und die Telefongebühren. Der Rückgang um 6.000,- begründet sich u.a. in der Erstattung der Schmutzwassergebühren, die jetzt den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Betriebsverbrauch Wasser) zugeordnet werden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten die Auflösung einer nicht benötigten Rückstellung für Prüfungskosten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich wie folgt:

Unterhaltung der technischen Betriebsanlage	=	12.000,- €
Betonsanierung Rutsche	=	9.000,- €
Unterhaltung der baulichen Anlage	=	7.000,- €
Unterhaltung der Grünflächen und Einfriedungen	=	16.000,- €
Service-Leistungen der Stadt	=	2.000,- €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	=	7.000,- €
Betriebsführungsentgelt	=	15.000,- €
Betriebsverbrauch Strom	=	35.000,- €
Betriebsverbrauch Wasser/Abwasser	=	57.000,- €
Betriebsverbrauch Wasseraufbereitung	=	6.000,- €
Betriebsverbrauch Verbrauchsmittel	=	2.000,- €

Das Waldbad Birkerteich hat 2009 insgesamt 223.260 kWh (i.v. 192.526 kWh) Strom verbraucht. Hiervon entfallen 127.328 kWh auf den allgemeinen Stromverbrauch und 95.932 kWh auf die Beckenwasserbeheizung.

Der Frischwasserbezug betrug 13.305 m³ (i.V.12.588 m³).

Im Vorjahr wurde unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen 10.000,- € für ein Beratungshonorar im Rahmen der Kooperation der Bäder im Landkreis eingestellt.

Auf Grund der aufgezeigten Entwicklung verbessert sich das Jahresergebnis um ca. 3.000,- € auf -296.000,- €.

Finanzwirtschaftliche Lage des Waldbades Birkerteich

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Waldbades Birkerteich im Berichtsjahr ergibt sich aus der zusammengefassten Finanzrechnung.

Finanzrechnung Waldbad	IST 2009 T€	IST 2008 T€	Abweichung T€
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Zuwendungen und allgem. Umlagen	304		
Öffentl.- rechtl. Entgelte	74		
Privatrechtl. Entgelte	16		
Zinsen u. ähnl. Einzahlungen	4		
Sonstige Einzahlungen	33		
Einzahlungen aus Verw.tätigkeit	431	0	0
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Auszahlungen f. aktiv. Personal	65		
Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	163		
Zinsen u. ähnl. Auszahlungen	46		
Sonstige Auszahlungen	62		
Auszahlungen aus Verw.tätigkeit	336	0	0
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	95	0	0
Einzahlungen f. Investitionstätigkeit	0		
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	10		
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10	0	0
Finanzmittel-Überschuss	85	0	0
Aufnahme von Krediten	0		
Tilgung Krediten, Rückzahlung v. Darlehen	58		
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-58	0	0
Anfangsbestand Zahlungsmittel Beg.d.J.	136		
Endbestand Zahlungsmittel Ende d. J.	163	0	0

Der Bestand an Zahlungsmitteln ist am Bilanzstichtag um rd. 27.000,- € auf 163.000,- € gestiegen. Der mit 95.000,- € positive Saldo aus Verwaltungstätigkeit wurde um die Auszahlungen für Investitionen (10.000,- €) und den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (58.000,- €) gemindert.

Als wesentliche Auszahlungen für einzelne Investitionsprojekte sind zu nennen:

Erneuerung von zwei Außenduschen	5.000,- €
Anschaffung von zwei Wellenkillerleinen	<u>3.000,- €</u>
	<u>8.000,- €</u>

Die Aufstellung der Finanzrechnung ist erst ab dem Jahr 2009 mit der Umstellung auf die Doppik erfolgt.

Die Bilanzanalyse zeigt folgendes Bild:

	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielles Vermögen					
Sachvermögen	1.025	84,43	1.117	87,13	-92
Finanzvermögen	25	2,06	28	2,18	-3
Liquide Mittel	164	13,51	137	10,69	27
Akt.Rechnungsabgrenzung	0	0,00	0	0,00	0
<u>Summe der Aktiva</u>	<u>1.214</u>	<u>100,00</u>	<u>1.282</u>	<u>100,00</u>	<u>-68</u>
Passiva					
Nettoposition	275	22,65	271	21,14	4
Schulden	913	75,21	982	76,60	-69
Rückstellungen	26	2,14	29	2,26	-3
Pass.Rechnungsabgrenzung	0	0,00	0	0,00	0
<u>Summe der Passiva</u>	<u>1.214</u>	<u>100,00</u>	<u>1.282</u>	<u>100,00</u>	<u>-68</u>

Die Vermögenswerte bestehen zu 84,4 % (i. V. 87,1 %) aus dem Sachvermögen. Die Verminderung ergibt sich, da den Investitionsauszahlungen von 10.000,- € Abschreibungen von 101.000,- € gegenüberstehen.

Der Anteil der Nettoposition an der Bilanzsumme steigt von 21,1 % auf 22,6 %, da der Jahresverlust um rd. 3.000,- € auf 295.767,72 € gesunken ist.

Durch den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen um 32.000,- € und Ablösung des Darlehns bei der Deutschen Bank in Höhe von 9.000,- € sinken die Schulden von 76,6 % auf 75,2 %. In den Schulden sind die Vorauszahlungen der Stadt Helmstedt bei dem Verlustausgleich in Höhe von 305.000,00 € (i.V. 300.000,00 €) enthalten.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Ab der Saison 2010 wird bei Schönwetterperioden eine längere Öffnungszeit angeboten, um speziell den Berufstätigen die Nutzung des Bades zu ermöglichen. Hierfür wird die Wasseraufsicht durch die DLRG unterstützt.

Im Rahmen der Kooperation der Bäder im Landkreis Helmstedt haben sich die Kommunen zu einer weiteren Zusammenarbeit entschlossen. In einer Arbeitsgruppe wurde mit der Grundlagenermittlung für einen Betriebsvergleich begonnen. [vorher unter Punkt 2.]

3. Voraussichtliche Entwicklung

Dem Wirtschaftsplan 2010 entsprechend wird für das lfd. Jahr ein Jahresverlust von 316.000,- € erwartet, wobei von 40.000 Besuchern ausgegangen wurde.

Tatsächlich konnten in der Freibadsaison 2010 insgesamt 41.471 Besucher im Waldbad Birkerteich begrüßt werden.

Die Investitionsausgaben sind mit 74.000,- € geplant, die ausschließlich mit Eigenmitteln finanziert werden sollen.

Ab dem Jahr 2011 werden auch die Pläne des Waldbades Birkerteich nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens für Niedersachsen (NKR) erstellt.

Helmstedt, den 30.09.2010

(Heinz-Dieter Eisermann)
Bürgermeister

(Klaus Junglas)
Betriebsführer

Waldbad Birkerteich
Anlagenübersicht zum 31.12.2009

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zu-gänge im Haushaltsjahr	Ab-gänge im Haushaltsjahr	Um-buchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Auf-lösungen ³⁾	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro- +/-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1. Anlagevermögen ¹⁾²⁾												
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	2.341.699,82	9.599,31	-3.556,42	0,00	2.347.742,71	-1.224.425,96	-101.319,31			-1.322.188,85	1.117.273,86	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)												
insgesamt	2.341.699,82	9.599,31	-3.556,42	0,00	2.347.742,71	-1.224.425,96	-101.319,31	0,00	3.556,42	-1.322.188,85	1.117.273,86	

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Waldbad Birkerteich
Schuldenübersicht zum 31.12.2009

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres			davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1	2	3	4	5	6	7		
1. Geldschulden								
1.1 Anleihen								
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	592.611,91	29.066,69	106.278,48	457.266,74	631.832,84	-39.220,93		
1.3 Liquiditätskredite								
1.4 sonstige Geldschulden								
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften								
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.875,03	14.875,03			46.823,84	-31.948,81		
4. Transferverbindlichkeiten								
5. Sonstige Verbindlichkeiten	306.100,50	306.100,50			303.297,76	2.802,74		
Schulden insgesamt	913.587,44	350.042,22	106.278,48	457.266,74	981.954,44	-68.367,00		

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Waldbad Birkerteich
Forderungsübersicht zum 31.12.2009

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres Euro- 6	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5		
1						7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00				0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00				0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	4.475,04	4.475,04			4.299,49	175,55
4. Sonstige Vermögensgegenstände	20.627,36	20.627,36			23.405,57	-2.778,21
Summe aller Forderungen	25.102,40	25.102,40	0,00	0,00	27.705,06	-2.602,66

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Besucherzahlen Waldbad Birkerteich 2004 - 2009

Monat	Saison 2009	Saison 2008	Saison 2007	Saison 2006	Saison 2005	Saison 2004
	15.05. bis 06.09.	17.05. bis 31.08.	25.05. bis 02.09.	25.05. bis 03.09.	14.05. bis 28.08.	15.05. bis 29.08.
Mai	2.801	3.595	1.407	311	6.882	2.392
Juni	6.852	14.431	13.952	13.753	16.311	7.653
Juli	12.882	14.438	11.932	39.342	16.723	13.249
August	17.927	8.342	9.523	5.887	7.427	22.270
September	1.272	0	223	533	0	0
Gesamt	41.734	40.806	37.037	59.826	47.343	45.564

Waldbad Birkerteich,
Helmstedt

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

1.1 Allgemeine Grundlagen

Firma:	Waldbad Birkerteich
Sitz:	Helmstedt
Rechtsform:	gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art in Form eines integrierten Regiebetriebes der Stadt Helmstedt
Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde durch Satzung vom 19.01.1996 mit Wirkung ab 01.01.1996 durch Übertragung der ehemaligen Stiftung Waldbad Birkerteich auf die Stadt Helmstedt errichtet.
Gegenstand der Gesellschaft:	Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 1 der Satzung die Förderung des Sports im öffentlichen Waldfreibad Birkerteich.
Gesellschafter:	Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Helmstedt.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Vertretung:	Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt gemäß des Betriebsführungsvertrages vom 16.02.2004 zwischen der Stadt Helmstedt und der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH durch die Geschäftsführung der BDH.

1.2 Organe

a) Gesellschafterversammlung

Eigene Organe oder Ausschüsse wurden nicht gebildet. Zuständig für das Waldbad ist der Ausschuss für Sport und Ehrenamt, der in seiner Sitzung vom 10. November 2009 den Jahresabschluss 2008 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

b) Geschäftsführer/Prokuristen (BDH)

Geschäftsführer: Herr Torsten Nieß, Helmstedt (bis 20.03.2009)
Herr Klaus Junglas, Helmstedt (ab 20.03.2009)

Prokuristen: Frau Adelheid Junglas, Helmstedt
Frau Antje Thiering, Helmstedt
- gemeinsam vertretungsberechtigt -

2. Wichtige Verträge

Betriebsführungsvertrag

mit der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) für das Waldbad Birkerteich vom 19./29. Januar 1996, in der Neufassung vom 10./16. Februar 2004.
Seit dem 1. Januar 1991 führen die Stadtwerke Helmstedt GmbH (Rechtsnachfolge BDH) die kaufmännische Verwaltung des Waldbades Birkerteich durch. Das Bad wurde zum 1. Januar 1996 von der Stadt Helmstedt übernommen. Diese hat die kaufmännische und technische Betriebsführung mit gleichem Datum auf die Stadtwerke Helmstedt GmbH (Rechtsnachfolge BDH) übertragen.

3. Rechtsgrundlagen

- Niedersächsische Gemeindeordnung (Neubekanntmachung 28. Oktober 2006),
- Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch nichtwirtschaftlicher Einrichtungen vom 9. Dezember 1987 (Nds. GVBl. S. 229), - geändert durch die Verordnung vom 13. November 1996 (Nds. GVBl. S. 468) - (jetzt: Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen EinrVO - Kom -),
- Grundsatzbeschluss des Rates vom 25. April 1995,
- Satzung der Stadt Helmstedt für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Waldbad Birkerteich“ vom 19. Januar 1996,

- Dienstanweisung über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs für die Sonderkasse des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art „Waldbad Birkerteich“ (Waldbad) vom 2. November 1995.

4. Steuerrechtliche Verhältnisse

Steuernummer: 28/210/03948

Finanzamt: Helmstedt

Der Betrieb ist zuletzt durch Freistellungsbescheid vom 19. Juli 2007 für die Jahre 2004 bis 2006 von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Die Betriebsführung geht davon aus, dass die Freistellung für die Folgejahre ebenfalls erteilt wird

Waldbad Birkerteich,
Helmstedt

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Ein Werksausschuss zur Überwachung der Betriebsführung wurde nicht gebildet, da der Betrieb nicht als Eigenbetrieb geführt wird. Der zuständige Ausschuss der Stadt Helmstedt ist der Ausschuss für Sport und Ehrenamt.

In der Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 10. November 2009 wurde der Jahresabschluss 2008 des Waldbades besprochen und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt hat im Rahmen der Haushaltsplanung über den Wirtschaftsplan des Waldbades diskutiert und abgestimmt.

Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Sport und Ehrenamt wurden erstellt und haben uns in Auszügen, soweit Angelegenheiten des Waldbades Birkerteich betroffen waren, vorgelegen.

Die Handlungen der Organe und die Abwicklung der Geschäfte erfolgen in Übereinstimmung mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter nichtwirtschaftlicher Einrichtungen sowie in Anlehnung an die Regiebetriebsverordnung des Landes Niedersachsen. Die Aufgaben der Organe sind dort festgelegt. Gesonderte Geschäftsordnungen und ein Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht. Im Rahmen der Dienstanweisung über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs hat die Betriebsführung die Kassenführung mit der Stadtkasse abzustimmen.

Der Betriebsführungsvertrag mit der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH vom Februar 2004 regelt die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsführung in § 2 und die Abwicklung der Überwachung durch die Stadt Helmstedt in § 6.

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse der Betriebsführung entsprechen den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Betriebsführung in der gegebenen Betriebsgrößenklasse.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Das Waldbad Birkerteich wird als Betrieb gewerblicher Art in Form eines integrierten Regiebetriebs geführt. Eigene Organe oder Ausschüsse wurden nicht gebildet.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Entfällt.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Entfällt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Betriebsführung verfügt über ein Organigramm aus dem der Organisationsaufbau, sowie die Aufteilung der einzelnen Arbeitsbereiche und Kompetenzen ersichtlich werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte konnten wir nicht feststellen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Besondere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind aufgrund der Größe und des Geschäftsumfanges des Betriebes nicht notwendig. Eine Überwachung der Betriebsführung wird zum Teil durch die Kontrollorgane der Stadt Helmstedt wahrgenommen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse, die auch eingehalten werden, ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen.

Die Vorplanungen der Auftragsvergaben und Kreditaufnahmen werden im Wirtschaftsplan vorgenommen. Die Auftragsvergaben und Kreditaufnahmen werden nach Einholung schriftlicher Vergleichsangebote durchgeführt. Für die Vergabe ist das Preis-Leistungs-Verhältnis entscheidend. Die VOB und VOL werden eingehalten.

Das Personal wird durch die BDH gestellt. Entsprechend werden auch Anweisungen an das Personal durch die BDH erteilt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass die Anweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja. Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Wir haben keine Erkenntnisse erlangt, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit des Planungswesens sprechen. Der Wirtschaftsplan ist hinreichend tief gegliedert und entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

Der Zusammenhang von Projekten in der Investitionsplanung ist erkennbar.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden bei Bedarf untersucht, ausgewertet und dem Rat der Stadt Helmstedt erläutert. Über den Wirtschaftsplan hinausgehende Planungsrechnungen sind weder gesetzlich vorgeschrieben noch erforderlich.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle. Kreditüberwachungen werden regelmäßig vorgenommen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein solches Management ist aufgrund der Betriebsgröße nicht eingeführt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Betrieb verfügt über eine Debitorenbuchhaltung. Außenstände werden überwacht und zügig gemahnt. Der überwiegende Teil der Entgelte findet im Kassengeschäft statt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe und des Umfanges der Geschäftsvorfälle des Betriebes nicht explizit notwendig. Die Controlling-Aufgaben werden durch die Betriebsführung übernommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Betrieb besitzt weder Tochtergesellschaften noch Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikomanagement ist nicht installiert.

Die Aufgaben des Risikomanagements werden - soweit erforderlich - durch die Betriebsführung wahrgenommen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Betriebsführung identifiziert und bewertet wesentliche Chancen und Risiken aus dem Gesamtfeld möglicher Unternehmens- und Branchenrisiken und Chancen.

Unter Berücksichtigung der Größe des Betriebes erscheinen uns diese Maßnahmen als ausreichend.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Maßnahmen nicht eingehalten werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Wir haben keine Kenntnisse erlangt, wonach die bisher eingeleiteten Maßnahmen nicht ausreichend dokumentiert sind.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen von Planabweichungen zum Wirtschaftsplan werden die Geschäftsprozesse von der Betriebsführung auf bestandsgefährdende Risiken untersucht.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Nicht relevant, da derartige Geschäfte nicht getätigt worden sind.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht relevant, da derartige Geschäfte nicht getätigt worden sind.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht relevant, da derartige Geschäfte nicht getätigt worden sind.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienenden Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht relevant, da derartige Geschäfte nicht getätigt worden sind.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht relevant, da derartige Geschäfte nicht getätigt worden sind.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht relevant, da derartige Geschäfte nicht getätigt worden sind.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Nicht relevant.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht relevant.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht relevant.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht relevant.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht relevant.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht relevant.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht erhalten.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es sind keine Kredite in dieser Art gewährt worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Fälle sind uns nicht bekannt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Zu den geplanten Investitionen werden Berechnungen durchgeführt, die die Finanzierbarkeit belegen. Alle durchzuführenden Investitionen werden im Investitionsplan zusammengefasst, der Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist und vorab vom Rat der Stadt Helmstedt beschlossen wird.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nach unserem Ermessen sind die Unterlagen zur Preisermittlung ausreichend.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen werden untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Laut Investitionsplan für das Jahr 2009 wurden 46 T€ angesetzt. Investitionen wurden in Höhe von 10 T€ getätigt. Die übrigen Investitionen (Wärmedämmung Technikgebäude sowie kleinere Ersatzinvestitionen) nach ursprünglichem Plan sollen nach erneuter Prüfung nicht ausgeführt werden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht erhalten.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vor der Vergabe größerer Investitions- und anderer Aufträge werden - soweit nicht technische Belange oder andere Erfordernisse Abweichungen begründen - mehrere Angebote eingeholt. Bei Ersatzbeschaffungen kleineren Umfangs für bereits vorhandene Wirtschaftsgüter wird teilweise auf die Einholung von Angeboten verzichtet.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsführung berichtet in Sitzungen des Rates der Stadt Helmstedt regelmäßig über den Gang des Geschäftsbetriebes und die Lage des Betriebes. Schriftliche Zwischenberichte gemäß § 8 der Verordnung über die Hauhaushaltswirtschaft kaufmännisch geführter nicht wirtschaftlicher Einrichtungen bzw. gemäß § 17 EigBetrVO wurden nicht erstellt.

In den Sitzungen wird über die wesentlichen Geschäftsvorfälle und genehmigungspflichtigen Geschäfte berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Der Rechenschaftsbericht vermittelt nach unseren Erkenntnissen einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sind uns nicht bekannt geworden. Über Fehldispositionen und derartige Unterlassungen ist nicht zu berichten.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Themen, die auf besonderen Wunsch behandelt wurden, sind uns nicht bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir haben keine Erkenntnisse gewonnen, wonach die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Entfällt, da kein eigenes Personal beschäftigt wird.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartiges ist uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Kenntnisse über derartige Vermögensgegenstände haben wir während unserer Prüfung nicht erlangt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es ist kein Vorratsvermögen vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen ist am Bilanzstichtag vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

Vom gesamten Jahresverlust in Höhe von 296 T€ hat die Stadt bisher 305 T€ durch Vorauszahlungen ausgeglichen. Der überschießende Betrag von 9 T€ soll der Stadt Helmstedt zurückerstattet werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2009 beträgt nach Übernahme der Vorauszahlung von 305 T€ in das Eigenkapital 47,7 %.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Es wurde ein Verlust erwirtschaftet, der von der Stadt Helmstedt erstattet wird.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Betrieb ist ein Einspartenunternehmen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Einmalige Vorgänge von besonderer Bedeutung waren nicht zu verzeichnen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Jahresverlust ist aufgabenbedingt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Betriebsführung ist laufend bemüht, die Aufwendungen des Betriebes zu begrenzen oder zurückzuführen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Jahresverlust ist aufgabenbedingt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Möglichkeit der Durchsetzung von Preiserhöhungen wird regelmäßig überwacht. Eine Verbesserung der Ertragslage könnte durch höhere Besucherzahlen erzielt werden.

Aufstellung der Einnahmen aus dem Badebetrieb der Saison 2009

Zeitraum: 15.05. - 06.09.2009

Gesamtbesucher:

41.734

Kartenart	Erlös Netto Euro	Erlös Brutto Euro	Einzelpreis Euro	Anzahl verkauften Karten
Ferienpaß-Badekarten	2.971,03	3.179,00	11,00	289
<u>Familienkarten</u>				
Ehepaar mit unbegrenzter Kinderzahl	1.682,24	1.800,00	200,00	9
Alleinst. Elternteil mit unbegrenzter Kinderzahl	2.149,53	2.300,00	100,00	23
Alleinst. Elternteil (Sozialklausel)	93,46	100,00	50,00	2
	3.925,23	4.200,00		
Saisonkarten / Erwachsene	12.897,20	13.800,00	100,00	138
Saisonkarten / Erwachsene (Sozialklausel)	74,77	80,00	80,00	1
Saisonkarten / Erwachsene (Sozialklausel)	0,00	0,00	50,00	
Saisonkarten / Jugendliche	205,61	220,00	44,00	5
	13.177,57	14.100,00		
Ersatz Dauerkarten	4,67	5,00	5,00	1
Einzelkarten / Erwachsene	23.470,09	25.113,00	3,00	8.371
Einzelkarten / Jugendliche	13.509,81	14.455,50	1,50	9.637
	36.979,91	39.568,50		
10er-Karten / Erwachsene	7.557,01	8.086,00	26,00	311
10er-Karten / Jugendliche	1.536,45	1.644,00	12,00	137
	9.093,45	9.730,00		
Benutzungsentgelt Schulen	3.173,83	3.396,00	1,20	2.830
Benutzungsentgelte für besondere Gruppen				
Erwachsene	340,93	364,80	2,40	152
Jugendliche	41,50	44,40	1,20	37
Jugendliche Gutscheine	420,56	450,00	1,50	300
	802,99	409,20		

Einnahmen insgesamt	70.128,68	74.587,70
----------------------------	------------------	------------------